

Dezernat V  
Amt 51  
Abteilung 51.2

12.12.2013  
51.20.01 – Frau Dr. Arnold  
☎ 540-3160

AZ: 51.20.01/13-062

51.0  
Amtierende Amtsleiterin

## **Stellungnahme zum Antrag „Förderung des StadtJugendRing e. V.“ Ergänzung der DS0120/13**

Der Träger StadtJugendRing (STJR) stellte an den Jugendhilfeausschuss folgenden Antrag:

*„Der Beschluss zur DS0120/13 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit – wird ergänzt hinsichtlich der geplanten VZÄ für die jugendpolitische Arbeit des StadtJugendRing Magdeburg e. V. Der StadtJugendRing e. V. soll zukünftig weiter mit einer Personal-ausstattung von 1,0 VZÄ arbeiten können und dafür eine dementsprechende Förderung erhalten.“*

### **1. Ausgangssituation**

Gemäß Beschluss des Stadtrates unter Beschluss-Nr. 2018-70(V)13 zur DS0120/13 ist ab dem 01.01.2014 die Errichtung einer Einrichtung mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote mit bis zu 0,5 VZÄ vorgesehen.

Am 30.09.2013 reichte der STJR eine Interessenbekundung und ein Leistungsangebot für eine Projektförderung „Zentrum für Jugendinformation, Jugendverbandsarbeit und Jugendpolitik“ mit einem Bedarf von 1,5 VZÄ zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung in der Verwaltung des Jugendamtes ein.

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzungskonzeption musste die Verwaltung feststellen, dass dieses Konzept nicht den Vorgaben der DS0120/13 „Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 – 2015“ Magdeburg entspricht, da zum einen die Stellenbedarfe überschritten wurden und zum anderen die beiden Bausteine „Jugendpolitik“ und „Jugendverbandsarbeit“ nicht explizit in der Jugendhilfeplanung §11 SGB VIII verortet wurden.

Am 08.10.2013 forderte die Verwaltung den Träger auf, die Konzeption zu überarbeiten und die Vorgaben der oben benannten Drucksache zu berücksichtigen. Daraufhin teilte der STJR am 15.10.2013 schriftlich mit, dass er momentan den Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht weiter verfolgt und zum 15.11.2013 einen Förderantrag für das Jahr 2014 einreichen wird.

Zum 15.11.2013 stellte der Träger fristgerecht einen Förderantrag für eine „Geschäftsstelle/ ein Jugendinformationszentrum“ und beantragte eine Zuwendung in Höhe von 76.077,54 EUR. Ein überarbeitetes Konzept sowohl für ein Jugendinformationszentrum als auch für die Aufgaben einer Geschäftsstelle liegt der Verwaltung nicht vor.

Am 25.11.2013 wurde der STJR durch die Verwaltung daraufhin schriftlich aufgefordert, den Antrag entsprechend der Vorgaben der DS0120/13 zu vervollständigen bzw. zu aktualisieren.

Nunmehr liegt vom Träger der o. g. Antrag an den Jugendhilfeausschuss vor.

## **2. Vorschlag zum Angebot eines Jugendinformationszentrums gemäß DS0120/13**

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen derzeit vom STJR nur Unterlagen vor, die in sich nicht schlüssig und teilweise unvollständig sind. (Umsetzungskonzept vom 30.09.13 für die Bausteine „Jugendpolitik, Jugendverbandsarbeit und Jugendinformation“ und ein Kosten- und Finanzierungsplan vom 15.11.13 für eine Geschäftsstelle/Jugendinformationszentrum ohne Konzept). Diese Unterlagen entsprechen in der vorliegenden Form nicht der durch den Stadtrat am 07.11.2013 beschlossenen Drucksache zur Jugendhilfeplanung §11 SGB VIII. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für das bestehende Jugendinformationszentrum des Stadtjugendringes maximal bis zum 30.06.14 auszureichen. Der Träger erhält die Möglichkeit, ein entsprechend überarbeitetes Konzept für ein Jugendinformationszentrum konkret für die LH Magdeburg zu entwickeln. Sollte der STJR dieser Anforderung nicht entsprechen, wird eine Interessenbekundung für andere Träger geprüft. Der Jugendhilfeausschuss soll im Mai eine Entscheidung zur Art und Weise der Weiterführung des Leistungsangebotes und zur Trägerschaft treffen.

## **3. Vorschlag zur jugendpolitischen Arbeit des STJR gemäß o. g. Antrag**

Jugendringe arbeiten im gesellschaftlichen und Gemeinwohlinteresse. Sie sind Interessenvertretung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und sichern somit auch indirekt die Interessen der Kinder- und Jugendlichen.

Der SJR Magdeburg arbeitet seit 1990 als Zusammenschluss von Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit und vertritt derzeit nach eigenen Angaben 28 Mitgliedsverbände. Er ist Interessenvertretung, Beratungsstelle und Anlaufpunkt bei fachlichen, politischen und organisatorischen Fragen. Dabei versteht er sich nicht nur als Sprecher seiner Mitglieder und setzt sich für eine breite Meinungs-, Angebots-, und Trägervielfalt ein, sondern immer mehr als eine soziale Dienstleistungsorganisation für unterschiedliche Zielgruppen.

Der SJR blickt auf eine langjährige Erfahrung in der jugendpolitischen Arbeit in Magdeburg zurück und hat dabei besonders auf Partizipation und Mitsprache an den politischen Entscheidungen der Stadt, auf Teilhabe möglichst vieler Akteure, Akzeptanz und gegenseitiges Verstehen Wert gelegt.

Im Konzeptbaustein zur Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit des STJR finden sich Zielstellungen, die einen Bedarf für Stellenanteile einer Geschäftsstelle rechtfertigen würden.

Diese sind z. B.

- Ausbau und Festigung des jugendpolitischen Dialogs zwischen Politik, Verwaltung und den professionellen Akteuren in der lokalen Kinder- und Jugendhilfelandchaft
- Akzeptanzförderung bei den Beteiligten, Betroffenen und bei der Öffentlichkeit für den aktuellen Jugendhilfeplanungsprozess und für „Jugend im öffentlichen Raum“
- Ausbildung und Festigung kinder- und jugendpolitischer Beteiligungsmechanismen und Strukturen inner- und außerhalb bestehender Einrichtungen und Projekte
- Erfassung des Unterstützungsbedarfs bei Jugendgruppen und -initiativen
- bedarfsgerechte Qualifizierung ehrenamtlicher Akteure und Aufbau einer zielgruppengerechten Anerkennungsstruktur

Es ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, diese Zielstellungen konkret mit Maßnahmen zu untersetzen und abrechenbar bzw. messbar zu beschreiben. Dem Stadtjugendring muss es gelingen, jungen Menschen eine Möglichkeit zur Einflussnahme auf lokale Jugendpolitik durch Ausprobieren und eigenes Handeln zu geben. Es sollte Ziel sein, mehr junge Menschen als Ehrenamtliche in die eigenen Strukturen einzubeziehen. Beispielsweise wäre es wünschenswert, mehr Jugendgruppen als Mitglieder des Stadtjugendringes zu gewinnen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat in einer Studie zu Jugendringen 2012 festgestellt, dass eine bessere Ressourcenausstattung der Jugendringe zu mehr Unterstützung für ihre Mitgliedsverbände führt, was diesen hilft, attraktiv für Ehrenamtliche zu sein.

Insgesamt muss der Träger ein schlüssiges Konzept vorlegen, um finanzielle Mittel für bis zu 0,5 VZÄ für die konkreten Aufgaben bereitgestellt zu bekommen. Die Verwaltung schlägt vor, bei Vorlage eines entsprechenden bedarfsorientierten Konzeptes bis zu 0,5 VZÄ für diese Arbeit zu finanzieren.

Zur Finanzierung von Personalanteilen der Geschäftsstelle über 0,5 VZÄ hinaus sollten künftig vom Verein Mitgliedsbeiträge (wie in der Satzung bereits dargestellt) erhoben werden. Damit kann auch die kontinuierliche, aktive und breiter aufgestellte Teilhabe in verschiedenen Gremien wie z. B. dem Jugendhilfeausschuss und anderen Fachgremien abgesichert werden.

Dr. Arnold